

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	2	
Abbildungsverzeichnis.....	2	
Tabellenverzeichnis.....	2	
1	Allgemeine Vorhabensbeschreibung	3
1.1	Auszuführende Leistungen.....	3
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten.....	4
1.3	Ausgeführte Leistungen.....	4
1.4	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten.....	4
1.5	Mindestanforderungen für Nebenangebote und Pauschalierung	4
2	Angaben zur Baustelle.....	5
2.1	Lage der Baustelle.....	5
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	5
2.3	Zugänge, Zufahrten.....	5
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen.....	6
2.5	Lager- und Arbeitsplätze.....	7
2.6	Gewässer.....	7
2.7	Baugrundverhältnisse.....	8
2.8	Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen.....	9
2.9	Schutzbereiche und -objekte.....	9
2.10	Anlagen im Baubereich.....	10
2.11	Öffentlicher Verkehr im Baubereich.....	11
3	Angaben zur Ausführung.....	12
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung.....	12
3.2	Bauablauf.....	12
3.3	Erdbau.....	13
3.4	Wegebau.....	13
3.5	Kanal- und Leitungsbau.....	14
3.6	Elektroarbeiten	14
3.7	Taufstreifen.....	15
3.8	Dekokiesfläche.....	15
3.9	Stützmauer.....	15
3.10	Einfriedungen.....	15
3.11	Ausstattung und Möblierung.....	16
3.12	Landschaftsbauarbeiten.....	17
3.13	Bauehelfe	17
3.14	Stoffe, Bauteile.....	17
3.15	Abfälle.....	18
3.16	Winterbau.....	18
3.17	Beweissicherung	19

3.18	Sicherungsmaßnahmen	19
3.19	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren	19
3.20	Prüfungen und Nachweise	21
4	Ausführungsunterlagen	23
4.1	Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen.....	23
4.2	Vom AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen.....	23

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
AKZ	Altlastenkennziffer
AN	Auftragnehmer
ATV	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
BE	Baustelleneinrichtung
FW	Fernwärmanlagen
DIN	Deutsche Industrienorm
DokZ	Dokumentationszentrum
LV	Leistungsverzeichnis
RAL	Reichsausschuss für Lieferbedingungen
RSA	Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
StVO	Straßenverkehrsordnung
VAO	Verkehrsrechtliche Anordnung
VHS	Volkshochschule

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte.....	5
Abbildung 2: Baustellenzufahrten	6

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Baugrund-Modell.....	8
Tab. 2: Schutzbereiche und -objekte im Baubereich	9
Tab. 3: Anlagen im Baubereich.....	10
Tab. 4: Umrechnungs- und Verdichtungsfaktoren.....	20

Baubeschreibung

1 Allgemeine Vorhabensbeschreibung

Auf dem Grundstück Jahnstraße 24 a in 04552 Borna errichtet der Landkreis Leipzig ein Dokumentationszentrum zur Regional- und Wirtschaftsgeschichte Sachsens. Auf dem Grundstück des Landkreises Leipzig befinden sich heute schon die Räumlichkeiten der Volkshochschule (VHS).

Das Dokumentationszentrum wird sowohl ein Archiv als auch Bildungszentrum sein. In unterschiedlichen Archivbereichen werden Registratur und Archivgut des Landkreises Leipzig, des Sächsischen Wirtschaftsarchives sowie des DOKMitt-Vereins gelagert. Es ist mit Besucherverkehr zu rechnen, da es zugleich zu Recherchezwecken dienen als auch Weiterbildungsangebote geben wird.

Ziel der im Los 502 ausgeschriebenen Bauleistungen ist die Herstellung der Außenanlagen um den Gebäude-neubau unter Berücksichtigung des Altbestandes sowie die verkehrstechnische Erschließung des Geländes. Sie enthält Wege- und Straßenbauarbeiten, Oberflächenentwässerungsarbeiten, Landschaftsbauarbeiten, Zaunbauarbeiten sowie Möblierung und Ausstattung.

1.1 Auszuführende Leistungen

Im Zuge des ausgeschriebenen Vorhabens sind durch den AN folgende Gewerke nach VOB/C auszuführen:

- ATV DIN 18300 Erdarbeiten (Baugrubenaushub und -verfüllung)
- ATV DIN 18305 Wasserhaltungsarbeiten
- ATV DIN 18306 Entwässerungskanalarbeiten
- ATV DIN 18317 Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten aus Asphalt
- ATV DIN 18318 Verkehrswegebauarbeiten – Pflasterdecken und Plattenbeläge ungebunden
- ATV DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten
- ATV DIN 18322 Kabelleitungstiefbauarbeiten
- ATV DIN 18329 Verkehrssicherungsarbeiten
- ATV DIN 18330 Mauerarbeiten
- ATV DIN 18331 Betonarbeiten
- ATV DIN 18334 Zimmer- und Holzbauarbeiten
- ATV DIN 18360 Metallbauarbeiten
- ATV DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten

Im Weiteren wird auf die entsprechenden Ausführungspläne verwiesen.

Ferner ist gemäß Baustellenverordnung bei der zu erwartenden Bauzeit und Anzahl auf der Baustelle Beschäftigter (> 500 Personentage) und der Annahme, dass mehrere Arbeitgeber im Sinne der Baustellenverordnung auftreten, vom Erfordernis folgender Maßnahmen auszugehen, die separat durch den AG veranlasst werden:

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

Der AN kann davon ausgehen, dass folgende Vorarbeiten bereits ausgeführt sind:

- Baustelleneinrichtung/Baustellensicherung/VAO
- Bestandsvermessung
- Hauptrodungen
- Kampfmittelerkundung

1.3 Ausgeführte Leistungen

Der AN kann davon ausgehen, dass folgende Leistungen bereits ausgeführt sind:

- Herstellung der Kanäle und Leitungen im Bereich der Volkshochschule und des Hausanschlusses Neubau (RW, SW, Fernwärme, Strom, Telekommunikation)
- Zufahrten zum Grundstück sind im Bestand vorhanden und können als Baustellenzufahrt genutzt werden

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Der AN hat bei der Ausführung seiner Leistungen mit folgenden gleichzeitig laufenden Bauarbeiten durch andere AN zu rechnen:

- Herstellung des Gebäudes als Neubau
- Zudem werden auf dem westlichen Nachbargrundstück Arbeiten zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes einschl. Parkplätze durchgeführt.

Daraus resultierende Behinderungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

1.5 Mindestanforderungen für Nebenangebote und Pauschalierung

Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Pauschalierungen

Im Falle einer Pauschalierung der Gesamtleistung oder von Teilleistungen sind, die von der Pauschalierung umfassten Mengen und Massen im Einzelnen aufzuschlüsseln. Die Urkalkulation ist dem AG innerhalb von 3 Tagen nach Auftragserteilung zu versenden. Eine vorgeschlagene Pauschalierung gilt vorbehaltlich der Zustimmung des AG vor Auftragserteilung.

Für die Abrechnung im Wege des Pauschalpreises gilt § 16 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B auch für Abschlagszahlungen.

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich in Borna auf dem Gelände der Volkshochschule (vgl. auch Übersichtskarte).



Abbildung 1: Übersichtskarte

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

In der Nähe der Baustelle liegen öffentliche Verkehrswege (z. B. B 176/ Lobstädter Straße sowie Jahnstraße).

2.3 Zugänge, Zufahrten

Die Baustelle ist über die o.g. Straßen und Wege, wie in untenstehender Abbildung dargestellt, erreichbar.



Abbildung 2: Baustellenzufahrten

Alle Zufahrten zur Baustelle, welche zusätzlich zu den vorhandenen Zuwegungen benötigt werden, sind Angelegenheit des AN und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Eventuell verlangte Sondernutzungsgebühren und anfallende Reparaturkosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die aus Anlass der Baumaßnahme befahrenen öffentlichen Straßen und Wege sind, soweit sie über das allgemeine und das dem Ausbauzustand entsprechende Maß hinaus beansprucht werden, für die Dauer der Benutzung zu unterhalten und anschließend wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Die laufende Reinigung und die Wiederinstandsetzung sind Sache des Auftragnehmers und werden nicht gesondert vergütet.

Für Zu- und Abfahrten vom öffentlichen Straßen- und Wegenetz hat sich der AN über bestehende und während der Bauzeit zu erwartenden Beschränkungen bzw. Auflagen beim jeweiligen Baulastträger/ Wegeeigentümer zu informieren. Die Benutzung nicht öffentlicher Wege bedarf der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Wegeeigentümers.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Rahmen der Erschließung werden vom AG nachfolgende Anschlussmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Der AG überlässt dem AN folgende Anschlussmöglichkeiten unentgeltlich zur (Mit-)Benutzung:

- Wasser
- Energie

- Abwasser

Sofern der AN zusätzliche Anschlüsse benötigt, so hat er sich diese selbst einzurichten bzw. zu beschaffen. Die dafür anfallenden Kosten (inkl. Verbrauch) sind in das Angebot einzukalkulieren.

Das auf den Baustelleneinrichtungsflächen anfallende Oberflächen- und Betriebswasser ist zu fassen und dem nächstgelegenen Vorfluter zuzuleiten oder breitflächig im Gelände zu versickern. Dabei ist darauf zu achten, dass den örtlichen Vorflutern kein verschmutztes Wasser zufließen bzw. versickern darf. Andernfalls ist es zu fassen und von der Baustelle zu entfernen. Auf die Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Gewässerschutz wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Hierfür anfallende Kosten sind in das Angebot einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Sanitäranlagen

Die sanitären Anlagen, welche durch den AG zur Verfügung gestellt werden, können durch den AN mitgenutzt werden. Dies betrifft mobile Sanitärcontainer, die im Zuge der Hochbaus aufgestellt sind sowie in Absprache mit der Leitung der Volkshochschule deren WC-Anlagen in der Volkshochschule.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Die innerhalb der Baugrenze liegenden Flächen können vom AN entsprechend der Verfügbarkeit als Lager-, Arbeits- und BE-Fläche genutzt werden. Die Flächennutzung erfolgt in Abstimmung mit weiteren, auf der Baustelle tätigen, Gewerken. Ansonsten stellt der AG keine weiteren Flächen bereit. Ggf. muss die Baustelleneinrichtung während des Baugeschehens umgesetzt werden. Dafür anfallende Kosten sind in das Angebot mit einzukalkulieren.

Zusatzflächen

Benötigt der AN Zusatzflächen, sind diese unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen eigenverantwortlich zu beschaffen:

- Die betroffenen Flurstückeeigentümer sind rechtzeitig vor Baubeginn zu unterrichten, um entsprechende Vorkehrungen bzw. Maßnahmen treffen zu können.
- Für die Errichtung von BE- und Bereitstellungs-/Lagerflächen sind vorrangig bereits überbaute, versiegelte, verdichtete und/oder ohnehin zu überbauende Flächen zu nutzen.
- BE-Flächen im Kronentraufbereich von Bäumen sind nicht zulässig.

Die für die Gewinnung zusätzlicher BE-Flächen anfallenden Kosten sind in das Angebot einzukalkulieren.

2.6 Gewässer

Vorfluter

Vorfluter stehen nicht zur Verfügung.

2.7 Baugrundverhältnisse

Es liegt ein Baugrundgutachten von März 2023 vor. Es ist der bereitgestellten Unterlage zu entnehmen und im Zuge der Angebotserstellung zu beachten. Es wurden dafür drei Bohrungen im Rammkernverfahren, drei Sondierungen mit schwerer Rammsonde, drei Rotations-Kernbohrungen sowie drei Elektrische Drucksondierungen niedergebracht. Die nachfolgenden Angaben sind aus dem benannten Baugrundgutachten entnommen.

Geologische Verhältnisse

Es kann von einem 3-Schichten-Baugrundmodell ausgegangen werden.

Tab. 1: Baugrund-Modell

Schicht-Nr.	Schicht-Bezeichnung	Mächtigkeit [m]	Tiefenbereich [m unter OKG]
S 1	Oberboden, Auffüllungen aus humoser Oberschicht, Pflasterbefestigung, gemischtkörniger, bindiger Boden, teils auch Ziegelsteinen/-bruch bzw. Glasschlacke	0,50 ... 1,50	0,50 ... 1,50/ 137,00 ... 136,10
S 2.1	Tallehme Fein- und gemischtkörnige, bindige Böden, mit Sandbänder und -linsen	1,40 ... 2,30	2,00 ... 3,80/ 135,30 ... 133,80
S 2.2	Glaziale Flusskiese und -sande Kiese vorherrschend, Schluff-/Tonbänder und -linsen	0,00 ... 14,80	4,30 ... 18,60/ 133,30 ... 119,00
S 3.1	Braunkohle	3,00 ... 16,50	18,70 ... 21,60/ 119,30 ... 116,00
S 3.2	Tertiärtone/-schluffe Zum Teil verbacken	> 7,20	Bei Endteufe 30,00/ 107,50 ... nicht erreicht
S 3.3	Tertiärsande Linsen- bänderartig in der Tertiärtone/-schluffe eingeschaltet, z.T. zu Quarziten verkieselt		

Hydrogeologische Verhältnisse

Zum Zeitpunkt der Erkundung (März 2023) wurden Grundwasserstände in Tiefenlagen zwischen 2,90 ... 3,80 m unter GOK (bzw. 133,8 ... 134,7 mNHN) angeschnitten. Nach Bohrende pendelten sich die Stände auf 1,30 ... 1,70 m unter GOK (bzw. 135,8 ... 136,2 mNHN) ein.

Beton- und Stahlaggressivität

Das anstehende Grundwasser ist als schwach betonangreifend zu beurteilen. Die anstehende Braunkohle ist zwar als schwach betonangreifend zu beurteilen, weist aber einen sehr hohen Säuregrad auf.

Altlasten

Im näheren Umfeld der Maßnahme liegen keine Alttablagerungen, die im sächsischen Altlastenkataster erfasst sind.

Kampfmittel/Munition

Im Vorfeld zur Baumaßnahme wurde eine Kampfmittelerkundung durchgeführt.

Sollten bei der Bauausführung trotz dessen Kampfmittel oder unbekannte Körper gefunden werden, so sind die Arbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ortspolizeibehörde, der Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen sowie die Bauoberleitung bzw. Bauüberwachung zu informieren.

Die Kampfmittel sind bis zum Eintreffen des Kampfmittelräumdienstes in ihrer Lage nicht zu verändern. Es erfolgt eine umgehende Beräumung und Neueinschätzung der damit entstandenen Sachlage. Über weitere Maßnahmen entscheidet die Ordnungsbehörde in Zusammenarbeit mit anderen, vom AG zu benennenden Behörden.

Vermutete Bodenfunde

Für den AN und die auf der Baustelle tätigen Nachunternehmer besteht lt. § 20 SächsDSchG eine Meldepflicht für Bodenfunde. Dies bedeutet, dass unerwartet freigelegte Funde (auffällige Bodenfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metallen, Münzen, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen aller Art – auch Fundamente, Keller, Brunnen u. ä.) der Bauoberleitung sowie dem Landesamt für Archäologie unverzüglich zu melden sind. Der Fund und die Fundstellen sind bis zum Ablauf des vierten Tages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und zu sichern, sofern nicht die zuständige Landesbehörde für den Denkmalschutz mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Eine wissenschaftliche Untersuchung der Funde durch die verantwortliche Behörde ist zu ermöglichen. Bauverzögerungen sind dabei nicht auszuschließen.

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Die Beschaffung von Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen ist Sache des AN. Alle hierfür erforderlichen Genehmigungen und sonstige Bescheinigungen hat der AN zu beschaffen und dem AG zur Einsicht vorzulegen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

2.9 Schutzbereiche und -objekte

Tab. 2: Schutzbereiche und -objekte im Baubereich

Schutzbereich/-objekt	Betroffenheit			Bemerkungen
	direkt	indirekt	keine	
FFH-Gebiet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
SPA-Gebiet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Nationalpark	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Biosphärenreservat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bäume und Flurgehölze	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	▪ Laubbäume und Sträucher innerhalb der Baufeldgrenzen sowie auf den Nachbargrundstücken

Schutzbereich/-objekt	Betroffenheit			Bemerkungen
	direkt	indirekt	keine	
besonders geschützte Biotop nach § 26 SächsNatSchG und § 30 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
sonst. wertvolle Biotoptypen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Schutzgebiete nach BWaldG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wasserschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Heilquellenschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Überschwemmungsgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Denkmale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Archäologische Relevanzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Immissionsschutzbereiche/-obj.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Vermessungs- und Grenzpunkte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	▪ Grenzsteine nicht örtlich aufgenommen, aber an Flurstücks- grenzen vermutlich vorhanden

2.10 Anlagen im Baubereich

Die folgenden Anlagen sind dem AG im unmittelbaren Baufeld bekannt und informativ in den Planunterlagen dargestellt. Eine Befreiung des AN über die Einholung der Aufgrabungsgenehmigungen (Schachtscheine) leitet sich daraus nicht ab.

Tab. 3: Anlagen im Baubereich

Eigentümer Medienträger	
Medien (Leitungen, Kabel etc.)	
Stromleitungen	Stadtwerke Borna
Stromleitungen	Bauherr
Telekom, Glasfaser	Telekom
Fernwärme	Stadtwerke Borna
Mischwasser	Bauherr
Regenwasserleitung	Bauherr
Gleisanlagen	
keine	
Gebäude / Gebäudereste	
Gebäude der Volkshochschule, Neubau	

Ferner sind in einer gemeinsamen Beratung mit den Medienträgern vor Baubeginn bei Bedarf eventuelle Schutz- und Sicherungsmaßnahmen abzustimmen sowie die Lage von Leitungen und Kabeln zu klären. Bestehen Zweifel über die genaue Lage von Leitungen, so sind diese durch Suchschachtungen zu ermitteln.

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Angrenzend an das Baufeld befindet sich die Volkshochschule des Landkreises Leipzig, für die mit öffentlichem Fußgängerkehr im Baufeld zu rechnen ist. Deren fußläufige Zugänglichkeit ist möglichst immer herzustellen. Weiterhin ist im Bereich der öffentlichen Straßen folgender Verkehr zu erwarten:

- Individual-/Anliegerverkehr
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Radverkehr
- Fußgänger

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle obliegt dem AN. Die Baustelle und die Zufahrten sind so einzurichten, dass ein unbefugter Zutritt ausgeschlossen ist und die Verkehrssicherheit im Baustellenbereich zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Die gemäß StVO, RSA und VAO einzusetzenden Einrichtungen zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Verkehrs auf und außerhalb der Baustelle sind regelmäßig durch den AN zu überprüfen. Zerstörte oder verbrauchte Teile dieser Einrichtungen, die für eine ständige Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig sind, sind zu ersetzen. Durch übliche technische Vorkehrungen sind Fremdeingriffe und Diebstähle zu vermeiden.

Die Baustraßen und Baustellenzufahrten im gesamten Baugebiet sind ständig vor- und zu unterhalten. Verkehrsgefährdende Verschmutzungen, die durch den Baustellenverkehr entstehen, sind vom AN laufend zu beseitigen. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind alle Straßen und Wege außerhalb des Baufeldes unter Berücksichtigung der vor Baubeginn durchgeführten Beweissicherung wieder in den vorgefundenen Zustand zu versetzen.

3.2 Bauablauf

Für die Maßnahme ist grundsätzlich folgender Bauablauf vorgesehen:

- Baustelleneinrichtung inkl. Absperrung
- Rückbau Recyclingflächen sowie Erdstoffablagerungen
- Herstellung Verkehrsflächen einschl. Unterbau, Borde, Pflasterflächen Nordseite sowie Einbau Schotterrasen für Feuerwehrumfahrung
- Herstellung Verkehrsflächen und Stellplatzflächen einschl. Stützmauer, Unterbau, Borde, Pflasterflächen Ostseite
- Herstellung Wegeflächen einschl. Borde, Pflasterflächen Nordseite Volkshochschule
- Herstellung Verkehrsflächen Zuwegung Haupteingang und Stellplatzflächen einschl. Unterbau, Borde, Pflasterflächen Südostseite
- Herstellung Verkehrsflächen einschl. Unterbau, Borde, Pflasterflächen Südseite und Zuwegung
- Herstellung aller Asphaltflächen
- abschnittweise Zaunbauarbeiten und Ausstattung
- abschnittweise Vegetationstechnische Erdarbeiten und Ansaatarbeiten
- Pflanzarbeiten
- Rückbau der Baustelleneinrichtung inkl. Absperrung
- Fertigstellungspflege
- Entwicklungspflege 1. Jahr

- Entwicklungspflege 2. Jahr.

Die Gestaltung des Bauablaufes ist dem AN unter Berücksichtigung folgender Sachverhalte grundsätzlich freigestellt:

- der Ausführungsfristen nach den Besonderen Vertragsbedingungen
- der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen
- den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- der genehmigten Planunterlagen
- Kooperationen mit den im Hochbau beteiligten Losen

Generell sollte sich der Bieter vor Angebotsabgabe durch eigene Ortsbegehungen ein umfassendes Bild von den Baustellenverhältnissen und den auszuführenden Arbeiten machen, um geeignete Geräte, Stoffe und Technologien auswählen zu können.

3.3 Erdbau

Anfallende Erdstoffe, die nicht mit Baureststoffen und maximal mit Naturschotter vermischt sind, sollen auf dem Gelände als Unterbau wieder verwendet werden. Dafür ist der Erdstoff aufzunehmen und zu einer geeigneten Stelle im Baugelände bis zu 200 m weit zu transportieren und dort wiedereinzubauen. Lokale Erdaushub z.B. aus Punktfundamente sind im Zaunverlauf wieder einzubauen.

3.4 Wegebau

Im Zuge des Gebäudeneubaus wurden Baustraßen rund ums Gebäude angelegt. Dieses sind zum größten Teil mit Vliesstoff und Schottertragschicht aus 0/45 mm in einer Dicke von ca. 50 cm hergestellt. Der AG möchte diese Einbauten soweit es geht, weiter genutzt haben.

Dafür muss zunächst an Musterstellen mittels Suchschachtung eruiert werden, ob unter dem Baustraßenaufbau mögliche Befestigungen vorhanden sind. Wenn dies der Fall ist muss der gesamte Baustraßenaufbau aufgenommen, seitlich zwischengelagert, die Befestigung aufgenommen und anschließend das Material der Baustraße wieder eingebaut werden.

Werden keine Befestigungen gefunden ist von der vorhandenen Baustraße nur die oberste, zum Teil verschmutzte Schottertragschicht in einer Dicke von 10-15 cm abgezogen werden, um anschließend darauf die Schottertragschichten als Unterbau für die späteren Verkehrsflächen aufzubauen. Zur Feststellung der Standfestigkeit sind nach dem Abziehen der Schmutzschicht Plattendruckversuche durchzuführen und ggf. nachzuverdichten.

In einigen Teilbereichen müssen Ausgleichschichten von bis zu 50 cm Stärke aus Schottertragschicht aufgebracht werden, um Höhendifferenzen auszugleichen.

Baustraßen aus Recyclingmaterial oder in Bereichen, wo keine Verkehrsflächen geplant sind, sind vollständig zurückzubauen.

Pflasterflächen

Die überwiegend fußläufigen Bereiche sind als Betonsteinpflasterflächen herzustellen. Dazu kommen drei verschiedene Pflasterarten zur Anwendung. Wege um die Volkshochschule werden mit grauem 10x20er Rechtecksteinen befestigt. Die Stellplatzflächen für die Pkw sollen mit Dränpflaster ausgelegt werden und die dekorativen Pflasterflächen des Dokumentationszentrums werden mit grau-anthrazit-nuanciert, großformatigen Betonsteinpflaster hergestellt. Letzteres Pflaster wird je nach Belastungsklasse in zwei Stärken (10 und 8 cm) eingebaut.

Asphalt

Die Fahrbahnflächen sollen mit Asphalt befestigt werden. Als Einfassung der Flächen sind beidseitig einzeilige Rinnensteine vor den Borden zu setzen. Im Bereich der Einläufe weitet sich die Reihe auf zweizeilig auf.

3.5 Kanal- und Leitungsbau

Die Punkt- und Linieneinläufe der Oberflächenentwässerung sind an das vorhandene Leitungsnetz der Misch- bzw. Regenwasserleitung anzuschließen. Die Anschlüsse an die Leitungen/Schächte sind bis auf Ausnahmen bereits vorhanden.

Rohre und Formstücke sowie sonstiger Zubehör sind bei der Lagerung, vor und während der Montage vor extremen Witterungseinflüssen und möglichen Verschmutzungen zu schützen. Sämtliche Aufwendungen sind mit den Einheitspreisen abgegolten. Das Abladen und Verteilen auf der Baustelle ist in den Einheitspreisen einzukalkulieren. Weitere notwendige Lagerbedingungen dieser Rohre u.ä. des jeweiligen Rohrerstellers sind zu beachten.

3.6 Elektroarbeiten

Für die Elektroarbeiten sind die Erd- sowie Fundamentarbeiten für Leuchten und Feuerwehrsäule auszuführen. Der AN hat Absprachen mit der Ausführungsfirma des Loses Elektroarbeiten zu führen und sich zeitlich abzustimmen.

Kabelgrabenprofil

Die Kabelgrabenprofile (Mindestgrabentiefe, Mindestgrabenbreite) richten sich nach der Spannungsebene und der Anzahl der zu legenden Kabel und sind gemäß DIN 4124 sowie BGV C22 auszuführen.

Mindestgrabentiefe beträgt 0,7 m bis 1,00 m, ab OK Geländeoberfläche

Mindestgrabenbreite im Mittel 0,40 m

Schutzrohre

Als Kabelschutzrohre werden Rohre DN110 aus PE-HD eingesetzt.

Einbettung

Zum Schutz vor äußerer Beschädigung sowie zur Abführung der Verlustwärme werden die Kabelschutzrohre und Kabel in Sand mit einer Körnung bis 2 mm eingebettet und abgedeckt. Die Sandbettung ist für Kabelschutzrohre und für Kabel mit 0,10 m auszuführen. Anschließend sind Kabelschutzrohre und Kabel mit einer Sandschicht von 0,15 m abzudecken. Die Abdeckung erfolgt lückenlos über die gesamte Breite der Trasse. Auf der Sandschicht wird in der Achse der Kabelschutzrohre ein Warnband verlegt.

Elektroladesäule

Auf dem Grundstück ist ein Platz für eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten vorgesehen. Die Aufstellung dessen erfolgt durch eine externe Firma, die vom Ladesäulenbetreiber beauftragt wird. Aufgabe des AN ist im Zuge dieser Leistung ein Leerrohr vom Verteilerschrank außerhalb des Grundstücks bis zum geplanten Standort der Säule zu verlegen.

3.7 Taufstreifen

Als Abschluss zu den Gebäuden soll ein Traufstreifen aus 30er Gehwegplatten in den Bereichen hergestellt werden, wo Grün- und Rasenflächen an die Gebäude grenzen. An dem Gebäude der Volkshochschule müssen zusätzlich die bereits eingebauten Noppenbahnen mit Abschlussprofileisten an der Fassade klebenden befestigt werden. Dieses entfällt bautechnisch bedingt im Bereich des Dokumentationszentrums.

3.8 Dekokiesfläche

Unter der Rettungstreppe des Dokumentationszentrums ist eine Dekokiesfläche herzustellen. Diese ist mit einer Schottertragschicht als Sauberkeitsschicht herzustellen, mit einem Vlies auszulegen, mit Borden einzufassen und mit einer 15 cm dicken Schicht aus gewaschenem Dekokies aus Quarz 32/64 mm anzudecken.

3.9 Stützmauer

Um einen Höhenunterschied auf der Ostseite des Dokumentationszentrums auszugleichen, soll eine wegebegleitende Stützmauer aus Vierkantbetonpalisaden eingebaut werden. Die Palisaden sind zu 1/3 in den Boden mittels Fundaments zu versetzen. Um Auswaschungen zu verhindern ist erdseitig ein Vlies einzulegen. Straßenseitig sind Hochbord vor den Palisaden einzubauen.

Ein weiterer Höhenunterschied ist im Bereich der westlichen Zufahrt zu den Stellplätzen ebenfalls mit Betonpalisaden auszugleichen.

3.10 Einfriedungen

Die Grundstückseinfriedungen sollen aus eine Stabgitterzaun mit einer Höhe von 1,40 m in der Farbe anthrazitgrau hergestellt werden. Der Zaunverlauf ist 30 cm von der Flurstücksgrenze einzubauen. Im Zaunverlauf sind zwei doppelflügelige Zufahrtore einzubauen (Hauptzufahrtstor westseitig sowie nördliche

Feuerwehrezufahrt). Diese erhalten eine Tandemschließung mit ein Profilzylinderschloss und einen speziellen codierten Schließzylinder der Feuerwehr Borna. Dieser Halbzylinder sind vom AN ausschließlich bei der genannten Herstellerfirma zu bestellen.

Die Einfriedung der Lüftungsanlage Volkshochschule sowie der beiden Abfallsammelplätze für das Dokumentationszentrum bzw. für die Volkshochschule sollen ebenfalls mit einem Stabgitterzaun in anthrazit grau erfolgen. Diesen sollen jedoch 1,80 m hoch sein. Die jeweiligen 150 cm breiten Tore der Abfallsammelplätze erhalten eine Tandemschließung für ein Profilzylinder und ein Dreikantschlüssel M5 für die Müllabfuhr. Das 100 cm breite Tor der Lüftungsanlage ist mit einem Profilzylinderschloss herzustellen.

An der Südostseite soll eine 200 cm hohe Sichtschutzzaun zu den Nachbargrundstücken errichtet werden. Vor der Wand aus WPC-Lamellen in der Farbe anthrazit ist ein Bordstein mit einer Auftrittshöhe von 15 cm als Überflutungsschutz einzubauen.

3.11 Ausstattung und Möblierung

Betonsitzblöcke

Im Eingangsbereich zum Dokumentationszentrum und in den Aufenthaltsbereichen sollen Betonblöcke aus Sichtbeton in dem Farbton **platin dunkelgrau** aufgestellt werden. Diese stehen auf den zu erstellenden Pflasterflächen. Die Blöcke erhalten eine Sitzbelattung aus Sibirischer Fichte.

Gabionensitzblöcke

Als „Grünes Klassenzimmer“ sollen in den vorhandenen Gehölzbestand östlich des Hauptgebäudes mit Steinen gefüllte Gabionenkörbe im Halbkreis aufgestellt werden. Diese erhalten eine Holzbelattung aus Sibirischer Lärche. Die Körbe werden auf einem 20 cm dickem Schotterbett ca. 5 cm in den Boden eingebaut. Bei der maschinellen Befüllung der Körbe mit zu liefernden Granitsteinen ist darauf zu achten, dass keine Fingerfangstellen oder sonstige unfallträchtige Stellen entstehen.

Fahrradständer

Auf dem Gelände sind an zwei Stellen Fahrradabweghaken einzubauen. Die Haken im Eingangsbereich des Dokumentationszentrums sind im Farbton tiefschwarz (RAL 9005) und die im Bereich der Volkshochschule in Edelstahl zu liefern.

Abfallbehälter

Die auf dem Gelände aufzustellenden viereckigen Abfallbehälter sind aus Metall in der Farbe tiefschwarz (RAL 9005) zu liefern. Sie sollen Innenbehälter sowie einen Ascher besitzen.

Zaunbriefkasten

Neben dem Eingangstor sind in die Zaunanlage Briefkästen für die einzelnen Nutzer des Geländes anzubringen. Sie sind in die Doppelstabzaunmatten einzusetzen, so dass der Briefeinwurf auch bei geschlossenem Gelände möglich ist. Die Entnahmen erfolgt grundstücksseitig über eine große, abschließbare Klappe.

Piktogramme/Verkehrszeichen

Vier Stellplätze werden mit Piktogrammen auf Pflasterflächen für Behinderten bzw. Elektroladeplätzen belegt. Zusätzlich sind die entsprechenden Verkehrszeichen aufzustellen. Die Linierung der Stellplätze soll mittels abriebfester Farbe als weiße Volllinie erfolgen.

3.12 Landschaftsbauarbeiten

Zu Eingrünung des Geländes sind Strauchflächen, bodendeckende Gehölzflächen und Hecken mit unterschiedlichen Gehölzen anzulegen. Zusätzlich werden verschiedenartige Bäume gepflanzt.

Bäume, die im Nahbereich von Verkehrsflächen stehen, erhalten zusätzlich zu der üblichen Pflanzgruben noch einen erweiterten Wurzelraum mit Belüftungsschnorcheln. Die Bäume erhalten einen Pflanzschnitt, einen Weißanstrich des Stammes sowie eine Dreibockanbindung.

Die bodendeckenden Gehölze, Sträucher und Hecken sind in einem Pflanzsubstrat zu pflanzen. Zu den befestigten Flächen und Grundstücksgrenzen ist die 1. Reihe mit mind. 50 cm Abstand zu setzen. Die Pflanzflächen sind mit Rindenmulch abzudecken.

Es sind verschiedenen Rasenmischungen einzubringen. Flächen im unmittelbaren Gebäudebereich werden mit Spielrasen RSM 2.3 nach Oberbodenauftrag angesät. Die Flächen östlich des Dokumentationszentrums im vorhandenen Gehölzbestand werden mit einer artenreichen Landschaftsrasenmischung für Trockenlagen begrünt. Rasenflächen, die begangen oder als Feuerwehrlflächen zur Verfügung stehen müssen, sollen als Schotterrasenflächen hergestellt werden.

Für alle Bepflanzungen ist eine Fertigstellungspflege vorgesehen.

3.13 Baubehelfe

Für die Bauausführung sind über die Nebenleistungen gemäß VOB/C keine hinausgehende Baubehelfe erforderlich.

3.14 Stoffe, Bauteile

Soweit nichts anderes bestimmt wird, gelten für den Einsatz von Stoffen und Bauteilen folgende Regelungen:

- Alle durch die Eigenart der zur Verwendung vorgesehenen Baustoffe zu erwartenden Schwierigkeiten sind im Angebot zu berücksichtigen.
- Das Liefern sowie das Abladen und ggf. das Lagern der Stoffe und Materialien auf der Baustelle sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
- Alle Stoffe und Materialien müssen ungebraucht sein.
- Es dürfen nur Stoffe und Materialien verwendet werden, die den geltenden DIN-Normen, Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien bzw. Vorschriften entsprechen und einer Güteüberwachung unterliegen.

- Für sämtliche Baustoffe sind vier Wochen vor Einbau Zulassungen/Eignungsprüfungen vorzulegen. Für RC-Materialien bedarf es vor Einbau zusätzlich des Nachweises der Unbedenklichkeit.
- Sollen andere Materialien als im LV vorgeschrieben verwendet werden, so ist deren Gleichwertigkeit zu belegen. Der Einbau bedarf der Zustimmung des AG.
- Alle verwendeten Baustoffe und Baumaterialien, insbesondere Dichtungs- und Beschichtungsstoffe dürfen keine das Grundwasser gefährdenden Bestandteile enthalten.
- Die Materialien sind nach den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu verwenden und dürfen nur in den Originalgebinden zum Einsatz kommen.
- Der Einbau asbesthaltiger Baustoffe ist verboten.
- Mit Bauteilen, Stoffen und dgl., die nur vorübergehend abzubauen oder zu versetzen bzw. verlegen sind (z. B. Grundstückseinfriedungen, Maste, Schilder, Kabel, Leitungen, Oberboden) ist sorgsam umzugehen, dass eine Neubeschaffung vermieden wird. Eine Vergütung für Neumaterial erfolgt nur, wenn sie im LV vorgesehen ist. Die Beweislast, dass ggf. bestimmte Teile nicht wiederverwendet werden konnten, trägt der AN.

Die erforderliche Baustoffgüte ist im LV und auf den Zeichnungen angegeben.

3.15 Abfälle

Grundsätzlich sind alle schadstofffreien Abfallmaterialien (Bauschutt, Baustellenabfälle, Straßenaufbruch und andere Abbruchmaterialien) schon am Anfallort in verwertbaren Fraktionen getrennt zu erfassen (Vermischungs- und Verdünnungsverbot) und ordnungsgemäß getrennt zu verwerten bzw. der Verwertung zuzuführen (Wiederaufbereitung, Recycling).

Schadstoffbelastete Materialien sind von anfallenden sonstigen Materialien getrennt zu halten und umweltgerecht und ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. zu deponieren.

Bei der Verwertung, Ablagerung und Entsorgung von Abfällen hat der AN die einschlägigen Rechtsvorschriften (Planungs-, Bau-, Wasser-, Naturschutz- und Abfallrecht) eigenverantwortlich zu beachten.

Die Baugrunduntersuchung wurde vor Gültigkeit der Ersatzbaustoffverordnung erstellt, weshalb dazu keine Informationen vorliegen. Die Entsorgung von Materialien hat unter Gültigkeit der Ersatzbaustoffversorgung zu erfolgen. Eventuelle Mehraufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

3.16 Winterbau

Alle Bauarbeiten sind grundsätzlich bis zu den Witterungsgrenzwerten durchzuführen, die in den jeweils gültigen Normen oder Herstellungsrichtlinien angegeben sind. Bei Zweifeln oder Unklarheiten hat sich der AN mit dem AG abzustimmen.

3.17 Beweissicherung

Vor Baubeginn ist eine Beweissicherung (Dokumentation, Einmessung, Sicherung) an Gebäuden und Anlagen, Verkehrswegen, Gewässern und ggf. weiteren Objekten gemäß LV durchzuführen. Dazu hat der AN die dinglich Berechtigten, ggf. auch Pächter oder Mieter sowie die zuständigen Behörden vor dem jeweiligen Termin rechtzeitig schriftlich zu benachrichtigen, über die Zwecke des Beweissicherungsverfahrens zu unterrichten und das schriftliche Einverständnis der Betroffenen einzuholen. Die Kontaktdaten können beim AG oder Ingenieurbüro angefordert werden. Das Betreten fremder Grundstücke und das dortige Anbringen von Marken u. ä. sind nur mit Zustimmung des dinglich Berechtigten – und je nach Lage auch des Pächters oder Mieters – zulässig.

Nach Beendigung der Baumaßnahme erfolgt eine Endkontrolle und Dokumentation des Zustandes in Abstimmung mit den o. g. Beteiligten und Festlegung der evtl. zu treffenden Maßnahmen. An den AG ist eine von allen Beteiligten (Eigentümer, Pächter bzw. Bewirtschafter) unterzeichnete Freistellungserklärung (Entlastungszeugnis) zu übergeben. Ohne vorliegende Freistellungserklärung erfolgen keine Abnahme und keine Auszahlung der Schlussrechnung. Festgestellte Schäden, welche keine Vorschäden darstellen, sind vom AN auf seine Kosten zu beseitigen.

3.18 Sicherungsmaßnahmen

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass während der Baumaßnahme

- die staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelwerke zum Arbeitsschutz eingehalten werden
- die Verkehrssicherung unter Berücksichtigung der StVO, VAO und RSA erfolgt
- alle Forderungen aus einschlägigen Bestimmungen, insbesondere aus RiStWag und DVGW W 101 eingehalten werden
- alle Forderungen aus einschlägigen Bestimmungen, insbesondere aus WHG bzw. SächsWG bei den Arbeiten in Überschwemmungsgebieten eingehalten werden
- alle Forderungen aus einschlägigen Bestimmungen, insbesondere aus dem Merkblatt Baulärm, BImSchG und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen eingehalten werden
- alle im Bereich der Baustelle vorhandenen Vermessungspunkte bzw. amtlichen Festpunkte, Grenzsteine usw. erhalten bleiben ggf. durch bauzeitliche Übergangsmessungen und Sicherung; werden solche Objekte im Zuge der Bauarbeiten verändert, entfernt oder beschädigt, so hat der AN die jeweils zuständige amtliche Stelle zu benachrichtigen. Die Kosten für Wiederherstellung trägt der AN.

3.19 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

Vermessungsleistungen

Für die Bestandsdokumentation sind fortlaufend Messungen durchzuführen. Dies gilt insbesondere für zu überbauende Elemente. Zu den Messungen gehört die Protokollierung und Erstellung von Einmess- und Absteckskizzen, die dem AG vollständig zu übergeben sind.

Aufmaßverfahren

Aufmaße dürfen nur festgestellte Maße enthalten. Berechnungen, die sich als falsch erweisen, werden nicht anerkannt.

Auf den Aufmaßblättern sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- AN
- AG
- lfd. Nummer des Aufmaßblattes
- Bezeichnung der Bauleistung
- Ordnungszahl.

Auf einem Aufmaßblatt sind nur Leistungen gleicher Ordnungszahl aufzulisten.

Aus den Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar hervorgehen. Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen, Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge in € sind auf volle Cent zu runden.

Bei Baustoffen, deren Zugabe in einer bestimmten Menge gefordert wird, aber nicht nach Gewicht abgerechnet wird, wird ein Verwendungsnachweis anhand von Liefer- und Wiegescheinen verlangt, die von der örtlichen Bauüberwachung gegengezeichnet werden müssen.

Bei Lieferscheinnachweisen verbleibt nach deren Anerkennung durch die örtliche Bauüberwachung vorab eine Ausfertigung bei der örtlichen Bauüberwachung. Die Originallieferscheine sind geordnet und aufgelistet mit der Schlussrechnung vorzulegen. Nicht unterzeichnete Lieferscheine werden nicht anerkannt.

Gewichtsnachweise sind durch Wiegebescheinigungen zu belegen, bei denen das Gewicht durch geeichte Waagen festgestellt und maschinell eingetragen wird (Leer- und Gesamtgewicht). Für die Umrechnung von Gewicht in Volumen werden die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Umrechnungs- und Verdichtungsfaktoren verbindlich festgelegt, sofern die Eignungsprüfungen der Lieferwerke keine anderen Werte ergeben. Für wiederverwendete und entsorgte Materialien gelten die im Baugrundgutachten angegebenen Wichten.

Tab. 4: Umrechnungs- und Verdichtungsfaktoren

Materialbezeichnung	Dichte – unverdichtet [t/m ³]	Dichte – verdichtet [t/m ³]	Verdichtungsfaktor
Oberboden	1,50	1,75	1,17
Sand 0/2	1,60	1,84	1,15
Kiessand 0/4	1,60	1,84	1,15
Kiessand 0/8	1,60	1,84	1,15
Kiessand 0/16	1,70	2,04	1,20
Kiessand 0/32	1,80	2,30	1,28
Kiessand 0/56	1,80	2,30	1,28
Kiessand 0/63	1,80	2,30	1,28
Wandkies 0/X	1,80	2,30	1,28
Kies 7/32	1,70	-	-

Materialbezeichnung	Dichte – unverdichtet [t/m³]	Dichte – verdichtet [t/m³]	Verdichtungsfaktor
Kies 16/32	1,60	1,76	1,10
Brechsand 0/2	1,45	1,66	1,15
Brechsand-Splitt-Gemische 0/8 bis 0/32	1,72	2,15	1,25
Splitt 2/8	1,70	-	-
Splitt 8/16	1,45	1,60	1,10
Splitt 16/32	1,45	1,60	1,10
Mineralgemisch 0/45	1,80	2,30	1,28
Mineralgemisch 0/56	1,80	2,30	1,28
Schotter 0/56	1,60	2,05	1,28
Schotter 0/200	1,40	1,72	1,23
Schotter 22/56	1,45	1,67	1,15
Grobschotter 32/45	1,52	1,75	1,15
Grobschotter 56/120 und 80/X	1,45	1,60	1,10
Grobschotter 56/80	1,45	1,67	1,15
Schüttpacke 0/200	1,50	1,65	1,10
Felsbruch 0/400	1,60	2,00	1,25
Siebschutt	1,80	2,08	1,16
Gewässersediment			

3.20 Prüfungen und Nachweise

Für die eingesetzten Baustoffe ist in Verantwortung des AN eine ständige Qualitätskontrolle entsprechend den einschlägigen Bestimmungen (u. a. DIN-Normen, ZTV, Richtlinien) notwendig. Dort sind auch die weiteren, im Einzelnen erforderlichen Qualitätsprüfungen, die vom AN durchzuführen sind, dargelegt.

Eignungsprüfungen

Eignungsprüfungen sind für alle zur Verwendung kommenden Baustoffe gemäß ZTV durchzuführen. Die Ergebnisse sind in geeigneter, übersichtlicher Form zu erfassen, aufzutragen und dem AG zu übergeben. Die Nachweiskosten trägt der AN.

Eigenüberwachungen

Die Prüfungen sind in Anwesenheit eines Beauftragten des AG durchzuführen. Der AN hat die Eigenüberwachung nach den betreffenden ZTV auszuführen. Die Ergebnisse sind in geeigneter Weise zu erfassen, aufzutragen und dem AG zu übergeben. Die Nachweiskosten trägt der AN.

Kontrollprüfungen

Die vom AG vorgeschriebenen Kontrollprüfungen ersetzen nicht den Gütenachweis des AN.

Kontrollprüfungen des AG

Der AG behält sich bei allen Leistungen das Recht vor, eigene Kontrollprüfungen durchzuführen. Bei Nichterreichen der erforderlichen Werte trägt der AN die Kosten, sonst der AG.

Dies gilt auch speziell für die Einsetzung eines zertifizierten Bodenprüflabors im Rahmen der Deklarationsanalyse bei Verdacht unsachgemäßer Durchführung der Bestimmung durch den AN.

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Alle Planungsunterlagen beziehen sich auf das Lagesystem ETRS_UTM33 und das Höhensystem DHHN2016.

Zur Angebotserarbeitung erhält der Bieter folgende Unterlagen:

- Leistungsbeschreibung (LV und Baubeschreibung)
- Entwurfslageplan
- Baugrundgutachten

Nach Zuschlagserteilung erhält der AN zusätzlich folgende Unterlagen:

- Abstecklisten der Hauptachsen
- Ausführungspläne der Objektplanung.

4.2 Vom AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Die technologische Bearbeitung für das Bauvorhaben ist durch den AN zu erbringen. Dazu zählen:

- Aufgrabungsgenehmigungen (Schachtscheine) der zuständigen Medienträger
- Erläuterungen zum Bauablauf, ggf. Einsatz von Spezialgeräten
- Baustelleneinrichtungsplan
- Bauzeiten und Terminpläne mit Bausummenlinie (inkl. Fortschreibung)

Unterlagen, die dem Vertrag und seinen Bestandteilen nicht entsprechen, gibt der AG ungenehmigt zurück. Der AN hat diese Unterlagen zu berichtigen oder zu ergänzen und neu einzureichen. Die hierdurch eintretenden Verzögerungen hat der AN mit allen sich ergebenden Folgen zu vertreten. Die aufgrund der Prüfung sowie infolge der Anpassung an Leistungen erforderlichen Korrekturen sind vom AN unentgeltlich vorzunehmen und bei der Ausführung zu beachten.